## Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Dormagen über die nach § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg zu tragende Aufwandabdeckung

Die zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Dormagen getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch die Bezirksregierung Köln am 05.03.2021 gemäß § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt mit dem Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Köln im Amtsblatt Nummer 11 für den Regierungsbezirk Köln am 15.03.2021.

Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

Dormagen, 25.03.2021

Stadt Dormagen

Der Bürgermeister gez. Erik Lierenfeld